

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 83 (2008)
Heft: 7-8

Artikel: Kommt es zur Anklage?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommt es zur Anklage?

Wie Hptm Silvia Schenker, Sprecherin der Militärjustiz, bestätigt, hat der Untersuchungsrichter im Fall eines Schweizers, der für die amerikanische Sicherheitsfirma Blackwater im Irak tätig war, die Voruntersuchung abgeschlossen.

Der Untersuchungsrichter übergab die Akten dem Auditor des Militärgerichtes 6. Der Auditor prüft nun das Dossier und entscheidet im Juli, ob es zu einer Anklage vor Militärgericht kommt.

Vier Wege

Grundsätzlich stehen dem Auditor – in der zivilen Justiz würde man ihn Staatsanwalt nennen – vier Wege offen. Diese lauten gemäss Hptm Schenker:

- Er kann vor Militärgericht Anklage erheben.
- Er kann ein Strafmandat erlassen.
- Er kann das Verfahren einstellen und, falls notwendig, eine Disziplinarstrafe aussprechen.
- Er kann das Verfahren einstellen.

Schwieriger Fall

Beim Dossier Blackwater handelt es sich um einen schwierigen Fall. Die Militärjustiz wurde durch eine Dokumentarsendung des Fernsehens auf den Schweizer aufmerksam, der für die amerikanische Firma im Irak im Einsatz gestanden hatte.

Blackwater ist die grösste amerikanische Privatsicherheitsunternehmung und nicht unbestritten. Ihre Einsätze im Irak geben militärisch und politisch immer wieder




Söldner im Irak. Sie tragen keine Uniform und erscheinen in keiner Statistik.

zu scharfen Diskussionen Anlass und beschäftigen selbst den Kongress, das amerikanische Parlament. Blackwater wird von ehemaligen Offizieren der amerikanischen Streitkräfte geführt und verrechnet den Kunden im Irak hohe Tagessätze.

Obwohl die Privatfirmen im Irak den Grundsatz des staatlichen Gewaltmonopols grob durchbrechen, duldet die Bush-Regie-

rung ausgedehnte Einsätze der Söldner. Diese stammen aus aller Herren Länder. Für die amerikanische Regierung haben die Söldnereinsätze den zynischen Vorteil, dass gefallene Privatkrieger in den Statistiken nicht erscheinen.

Für die schweizerische Militärjustiz stellt sich die schwierige Frage, wie Blackwater juristisch einzustufen ist. fo. 

Nationalrat Hurter präsidiert Subkommission zum Tiger-Teilersatz



Hurter auf dem Feldflugplatz Tuggen.

Am 26. Mai 2008 genehmigte das Büro des Nationalrates die Schaffung einer Subkommission «Tiger-F-5-Ersatzbeschaffung». Zum Präsidenten wurde der Schaffhauser Nationalrat Thomas Hurter gewählt. Hurter ist von Beruf Pilot bei der SWISS. In der Miliz fliegt er den PC-6.

Am 25. Mai 2008 schrieb die «Sonntagszeitung»: «Die neuen Kampffjets sollen keine Bodenziele bombardieren können.» Zu diesem Artikel präzisiert Sebastian Hueber, Sprecher des VBS: «Die Erdkampffähigkeit gehört nach wie vor zu den Kriterien für die Evaluation des Tiger-Teilersatzes, spielt aber im Vergleich zur Luft-Luft-Fähigkeit und auch zur Aufklärungsfähigkeit eine geringere Rolle. Die Primär-

rolle für das Flugzeug ist die Luft-Luft-Fähigkeit zur Wahrung der Lufthoheit mit Luftpolizeidienst und zur Luftverteidigung. Die Schweiz muss ihren Luftraum permanent überwachen können.»

Zur zweiten Priorität hält Hueber fest: «Das ist die Aufklärungsfähigkeit. Sie dient auch der Informationsgewinnung im Rahmen von Raumsicherungsoperationen. Es besteht deshalb die Absicht, die Fähigkeit zur Aufklärung wieder aufzubauen und einen Teil der Flugzeuge für diese Aufgabe auszurüsten.»

Die Erdkampffähigkeit werde auch beurteilt, da beim neuen Flugzeug mit einer Nutzungsdauer von rund 30 Jahren zu rechnen sei. fo.